

Grundversorgung Gas - bambergGas klassik

Gesetzliche Pflichtinformationen zur Preiszusammensetzung der Allgemeinen Preise der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH für Erdgas. Information und Darstellung der Preise gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 der Gasgrundversorgungsverordnung.



Preisübersicht, gültig **ab 1. Januar 2026**

	Verbrauchsstufe S bis 6.000 kWh pro Jahr		Verbrauchsstufe M 6.001 bis 50.000 kWh pro Jahr		Verbrauchsstufe L ab 50.001 kWh pro Jahr	
	Arbeitspreis in Cent/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr	Arbeitspreis in Cent/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr	Arbeitspreis in Cent/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr
Nettopreis	12,95	71,74	10,62	216,30	10,40	389,70
Umsatzsteuer 19 %	2,46	13,63	2,02	41,10	1,98	74,04
Bruttopreis	15,41	85,37	12,64	257,40	12,38	463,74

So setzen sich die Nettopreise zusammen:

Energiesteuer nach § 2 des Energiesteuergesetzes	0,550	-	0,550	-	0,550	-
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ¹⁾	0,270	-	0,270	-	0,270	-
CO ₂ -Preis ²⁾	siehe ²⁾	-	siehe ²⁾	-	siehe ²⁾	-
Gasspeicherumlage ³⁾	0,000	-	0,000	-	0,000	-
Grundversorger-Anteil (Beschaffung, Netz- und Messentgelte, Vertrieb und Verwaltung)	12,13	71,74	9,80	226,30	9,58	399,70
Nettopreis	12,95	71,74	10,62	216,30	10,40	389,70

Zur Abrechnung kommen die Nettopreise zuzüglich der Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Hinweise zur Abrechnung: Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung). Die für die Umrechnung von Kubikmetern auf Kilowattstunden benötigten Parameter werden auf Ihrer Rechnung angegeben.

¹⁾ Im Netto-Arbeitspreis enthaltene Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden	Gemeinden bis 25.000 Einwohner	Gemeinden bis 100.000 Einwohner
Gas, das ausschließlich für Kochen und Warmwasser geliefert	0,51 Cent / kWh	0,61 Cent / kWh
Sonstige Leistungen	0,22 Cent / kWh	0,27 Cent / kWh

²⁾ Erläuterung der Kosten aufgrund der CO₂-Belastung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG): Ab dem 01.01.2026 ändert sich die Systematik bei der Bepreisung von Emissionszertifikaten, sodass die CO₂-Kosten in die Beschaffungskosten einfließen und somit nicht mehr gesondert ausgewiesen werden.

³⁾ Kosten gemäß § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Die zum 01.01.2026 geplante Abschaffung der Gasspeicherumlage ist in den Preisen ab 01.01.2026 bereits berücksichtigt.

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir sind gern telefonisch unter 0951 77-4900 oder persönlich im Servicepunkt Energie und Internet (mit Termin) am Margaretendamm 28 für Sie da. Mehr Informationen: www.stadtwerke-bamberg.de

Sonstige Leistungen und Pauschalen: In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen wir stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Hierfür, sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Ab- wie auch Auskunftrechnungen (Proforma-Rechnungen / rein informatorischer Zweck), berechnen wir pro Entnahmestelle und Abrechnung 14,28 Euro brutto bzw. 12,00 Euro netto. Für Duplikatsrechnungen stellen wir Ihnen 2,98 Euro brutto bzw. 2,50 Euro netto in Rechnung. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen wir Mahnkosten in Höhe von 1,00 Euro netto. Mahnkosten pro Mahnung per Einwurfschreiben werden mit 2,50 Euro netto berechnet. Sperrankündigungen, die persönlich durch uns ausgesprochen werden, stellen wir mit 50,00 Euro netto in Rechnung. Die Preise für weitere Leistungen wie Nachkassio, Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung, sowie für unberechtigte Zutrittsverweigerung, berechnen wir gemäß den vom Netzbetreiber berechneten Entgelten, die der Billigkeit nach § 315 BGB entsprechen.

Wir bewegen Bamberg.